

## Rückkehrhilfe konkret

### Tunesien

Im Frühjahr 2012 hat sich Herr W. entschieden, freiwillig in sein Heimatland Tunesien zurückzukehren. Herr W. hatte mit der kantonalen Rückkehrberatungsstelle besprochen, dass er gerne wieder in das Geschäft seines Vaters einsteigen möchte, denn Herr W. hatte bereits früher in einer Autowerkstatt gearbeitet. Dafür beantragte Herr A. beim Bundesamt für Migration (BFM) Rückkehrhilfe. Im März 2012 reiste er schliesslich nach Tunesien zurück.



Nach seiner Rückkehr hat Herr W. seine Projektidee mit der IOM Vertretung in Tunis besprochen. IOM Tunis hat ihm die weiteren Schritte der Unterstützung erklärt. Nachdem er alle notwendigen Bedingungen erfüllt und die Dokumente eingereicht hatte, konnte er beginnen sein Projekt zu realisieren. Mit der Rückkehrhilfe konnte Herr W. ein geeignetes Lokal mieten und das notwendige Material für seine Autowerkstatt erwerben. IOM Tunis hat die Auszahlung direkt an den Vermieter bzw. die Lieferanten gemacht.



Herr W. konnte daraufhin problemlos mit seinem Projekt beginnen. Im Januar 2013 hat IOM Tunis Herrn W. in seiner Werkstatt besucht. Herr W. ist ausserordentlich zufrieden mit seiner aktuellen Lage und hatte den Mitarbeitenden von IOM Tunis sogar mitgeteilt, dass er zufriedener sei, als vor seiner Abreise in die Schweiz. Denn nun ist er in der Lage, sein eigenes Geschäft zu führen und in der Zukunft besteht ebenso die Möglichkeit, sein Geschäft zu vergrössern.

*Das Konzept Rückkehrhilfe hat sich in vielen Ländern Europas als eine humanitäre und gleichzeitig kostengünstige Lösung bewährt und durchgesetzt. Ziel der Rückkehrhilfe ist es, berechnete Interessen von Migrantinnen und Migranten sowie Interessen der Schweiz und der Herkunftsländer zu verbinden. Rückkehrhilfe trägt zu einer nachhaltigen und erfolgreichen Rückkehr bei. Sie wird so festgelegt, dass unerwünschte Pull-Faktoren Richtung Schweiz ausgeschlossen werden können.*

